

LEADER-Aktionsgruppe Südschwarzwald

Fördersatztabelle 2023-2027



Förderziffer		Anteil Träger (%)	Fördersatz (%)
Modul 1 - Öffentliche Projekte			
(nationale Kofinanzierung: öffentlicher Haushalt = Anteil Träger)			
01	Gemeinschaftseinrichtungen oder Projekte mit Gemeinwohlcharakter	40	60
n	Leuchtturmprojekte: Umsetzung Nachhaltigkeitsstrategien, Wohnumfeldmaßnahmen Klimaschutz und -resilienz	20	80
<i>Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen:</i>			
02	Dorferneuerung und -entwicklung		
02 a	Modernisierung	80	20
02 b	Umnutzung	60	40
02 c	Baulückenschluss	70	30
02 d	Anderes	70	30
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	60	40
04	Förderung des Tourismus	60	40
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen		
05 a	Existenzgründung	60	40
05 b	Existenzfestigung	80	20
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	60	40
Modul 2 - Private Projekte			
(nationale Kofinanzierung: Land / ELR)			
07	Dorferneuerung und -entwicklung		
07 a	Modernisierung	80	20
07 b	Umnutzung	60	40
07 c	Baulückenschluss	70	30
07 d	Anderes	70	30
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	60	40
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	60	40
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)		
10 a	Existenzgründung	60	40
10 b	Existenzfestigung	80	20
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	30	70
Modul 3 – Landschaftspflegerichtlinie/LPR			
(nationale Kofinanzierung: Land / LPR)			
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)		
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	70	30 ¹
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	25	75
12 c	Anträge von Landwirten	5	95
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	45	55

¹ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes

12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen	25	75
12 f	Anträge im Übrigen	25	75
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	45	55
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	25	75
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	5	95
13 Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	70	30 ²
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	25	75
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	5	95
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	45	55
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	25	75
13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	45	55
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	25	75
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	5	95
14 Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	45	55
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	25	75
14 c	Anträge im Übrigen	25	75
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	5	95

Modul 4 - Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum/IMF

(nationale Kofinanzierung: Land / IMF)

15	Existenzgründung / Unternehmenserweiterung	50	50
----	--	----	----

Modul 5

(nationale Kofinanzierung: Land / TG 89)

16	<u>Private nicht-investive Vorhaben</u> , die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	40	60
----	--	----	----

Modul 6

(nationale Kofinanzierung muss vom Projektträger mobilisiert werden)

17	<u>Private Vorhaben</u> , die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	40	60
----	--	----	----

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.